

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/37/2020</b>	
<b>Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds', der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds' und des Eigenbetriebs 'Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe' sowie Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2019</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>3</b>	<b>Kreistag</b>	<b>16.07.2020</b>	<b>öffentlich</b>

<b>5 Anlagen</b>	1. Feststellung Jahresabschlüsse 2019 Landkreis und Stiftungen 2. Feststellung Jahresabschluss 2019 Abfallwirtschaftsbetrieb 3. Schlussbericht 2019 Landkreis und Stiftungen 4. Schlussbericht 2019 AWB 5. Jahresabschluss und Lagebericht 2019 AWB
------------------	---

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag stellt die Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ gemäß Anlage 1 fest.
2. Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 954.300 €.
3. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ gemäß Anlage 2 fest und entlastet die Betriebsleitung.

---

## **I. Sachverhalt**

Grundlage für die Feststellungsbeschlüsse sind die allen Kreistagsmitgliedern vorliegenden und auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe unter der Rubrik „Sitzungen“ noch zu veröffentlichenden Schlussberichte 2019 des Kommunal- und Prüfungsamtes, jeweils getrennt für die Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises einschließlich der beiden Stiftungen und für den Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Die Schlussberichte beinhalten sowohl eine Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage als auch Aussagen zu einzelnen Schwerpunktprüfungen.

## 1. Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds' und der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds'

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit

* ordentlichen Erträgen von rd.	521.536 T€
* ordentlichen Aufwendungen von rd.	<u>473.889 T€</u>
* einem <b>ordentlichen Ergebnis</b> von rd.	47.647 T€
* außerordentlichen Erträgen von rd.	193 T€
* außerordentlichen Aufwendungen von rd.	<u>3.582 T€</u>
* einem <b>Sonderergebnis</b> von rd.	- <u>3.389 T€</u>
* einem <b>Gesamtergebnis</b> von rd.	<b><u>44.258 T€</u></b>

ab.

Das **ordentliche Ergebnis** hat sich von einem geplanten Gewinn

von rd.	19.221 T€
um rd.	<u>28.426 T€</u>
auf rd.	<b><u>47.647 T€</u></b>

verbessert.

Das **Sonderergebnis** hat sich

von	- 300 T€
um rd.	<u>3.089 T€</u>
auf rd.	- <u>3.389 T€</u>

verschlechtert.

Die positiven Abweichungen beim **ordentlichen Ergebnis** sind u.a. auf Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, dem Gebührenaufkommen, den Landeserstattungen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern sowie auf gestiegene Sachkostenbeiträge bzw. Zuweisungen für Digitalisierungsmaßnahmen im Schulbereich zurückzuführen. Auch Unterschreitungen der Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II trugen zur Ergebnisverbesserung bei.

Negative Abweichungen ergaben sich insbesondere durch gestiegene Personalaufwendungen und Abschreibungen sowie Überschreitungen der geplanten Transferaufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe.

Das negative **Sonderergebnis** ist im Wesentlichen auf die entstandenen Aufwendungen aus den unter Restbuchwert erfolgten Veräußerungen nicht mehr benötigter Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit dem Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Des Weiteren wirkten sich insbesondere die außerplanmäßigen Abschreibungen ergebnismindernd aus. Analog des Vorjahres sind ursächlich hierfür die notwendig gewordenen Sonderabschreibungen des Anlagevermögens und die Korrektur des Beteiligungsansatzes an der „Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG“.

Das **positive Gesamtergebnis** in Höhe von **rd. 44.258 T€** wurde gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO vollständig den vorhandenen bilanziellen Rücklagen zugeführt und führt insgesamt zu deren Erhöhung und somit zu einer Stärkung des Eigenkapitals.

Einzel betrachtet führt das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 47.647 T€ zur Erhöhung der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist zum 31.12.2019 hingegen nicht vorhanden. Der nicht gedeckte Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von rd. 3.389 T€ wurde somit gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Die zum 31.12.2019 bestehende buchhalterische Rücklage weist einen Bestand in Höhe von insgesamt rd. 128.159 T€ aus. Sie stellt die rechtliche Möglichkeit dar, künftig auftretende Verluste bilanziell auszugleichen und somit den notwendigen Haushaltsausgleich sicherzustellen. Ein Rückschluss auf die zur Verfügung stehende Liquidität ist durch diese Position allerdings nicht möglich. Die erwirtschafteten Überschüsse wurden bereits in Vorjahren teilweise u.a. zur Finanzierung notwendiger Investitionen und zur Vermeidung zusätzlicher Kredite verwendet. Sie stehen also kassenmäßig nicht in dieser Höhe zur Verfügung.

Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises hat sich wie folgt entwickelt:

Der **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt bei

* Einzahlungen von rd.	520.276 T€
* Auszahlungen von rd.	<u>479.986 T€</u>

insgesamt rd.	<b><u>40.290 T€</u></b>
---------------	-------------------------

und hat sich gegenüber der Planung (Zahlungsmittelüberschuss rd. 25.731 T€) um rd. 14.558 T€ verbessert.

Bei den Einzahlungen wurden insgesamt rd. 19,6 Mio. € mehr vereinnahmt als geplant. Ursächlich hierfür ist unter anderem die Abweichung bei der veranschlagten Landeszuweisung für Asylbewerber (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung). Die Auszah-

lungen verliefen mit einer Überschreitung von rd. 5,1 Mio. € insgesamt nahezu planmäßig. Die einzelnen Abweichungen sind größtenteils analog den Abweichungen zur Ergebnisrechnung. Zusätzlich führte die Inanspruchnahme von Rückstellungen im Bereich ÖPNV (rd. 3,6 Mio. €) entgegen der Ergebnisrechnung zu einem Liquiditätsabfluss, der nicht in der Planung berücksichtigt wurde.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** ergibt sich bei

* Einzahlungen von rd.	11.368 T€
* Auszahlungen von rd.	<u>23.404 T€</u>

ein negativer Saldo und somit Finanzierungsbedarf von rd. **- 12.036 T€**

Die **Finanzierungstätigkeit** weist bei

* Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von	0 T€
* Auszahlungen für Kredittilgung von rd.	<u>7.405 T€</u>

einen negativen Saldo von rd. **- 7.405 T€**

aus.

Der **Finanzierungsmittelbestand** hat sich damit im haushaltsrelevanten Bereich um insgesamt rd. **20.848 T€**

verbessert.

Der **Zahlungsmittelbestand**, der auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge einschließlich der Kassenkredite beinhaltet, beläuft sich zum Jahresende 2019 auf **rd. 7.304 T€**.

Die gem. § 22 Abs. 2 GemHVO erforderliche Mindestliquidität von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre betrug beim Landkreis Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2019 rd. 8,9 Mio. €.

Tatsächlich veränderte sich der Stand der liquiden Eigenmittel einschließlich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen – wie im Anhang zur Bilanz gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO Nr. 9 dargestellt – gegenüber dem Vorjahr

von rd.	44,19 Mio. €
um rd.	14,66 Mio. €
auf rd.	58,85 Mio. €

zum 31.12.2019. Die Mindestliquidität wurde somit um rd. 50 Mio. € überschritten. Eine ausreichende Liquidität sollte insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie und deren Folgen sowie in Anbetracht der anstehenden Großinvestitionen Priorität haben.

Der Bestand an **Rückstellungen** hat sich

von rd.	8.441 T€
auf rd.	5.437 T€

vermindert. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen im Bereich ÖPNV. Hier mussten die Rückstellungen für Forderungen von Infrastrukturentgelten der AVG anteilig sowie die Rückstellung aufgrund ausstehender Forderungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit dem KVV vollständig in Anspruch genommen werden. Die zum 31.12.2019 hierfür vorhandenen Rückstellungen belaufen sich nunmehr auf rd. 2.919 T€ (2018 rd. 6.505 T€). Die Rückstellungen im Bereich Unterhaltsvorschuss sowie die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen stiegen hingegen um rd. 176 T€ bzw. 61 T€.

Die langfristige **Verschuldung** des Landkreises (ohne Kassenkredite) konnte gegenüber 2018 um rd. 7.405 T€ reduziert werden und beträgt zum 31.12.2019 rd. **85.486 T€**. Die Planung ging noch von einer Reduzierung der Verschuldung in Höhe von rd. 4.000 T€ aus. Allerdings ist dies unter anderem auch den Verzögerungen beim Mittelabfluss von einigen Investitionsmaßnahmen geschuldet, für die Mittelübertragungen in das Jahr 2020 in Höhe von rd. 6,1 Mio. € vorgenommen wurden. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung dient somit teilweise auch der Finanzierung dieser Maßnahmen im Jahr 2020.

**Kassenkredite** mussten unterjährig bis zu einem Betrag von 25,0 Mio. € in Anspruch genommen werden. Diese konnten im Laufe des Jahres aufgrund der Kassenlage sukzessive reduziert und zum Bilanzstichtag vollständig abgelöst werden.

Der Haushaltsvollzug in der Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen erfolgte im Wesentlichen planmäßig.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die drei genannten Jahresabschlüsse gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO bzw. gem. Stiftungssatzung und Beauftragung durch den Kreistag geprüft. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung ist entsprechend gegliedert und kann auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe unter der Rubrik „Sitzungen“ eingesehen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung geführt. Dementsprechend wurden die Vorjahreswerte in der Bilanz des Landkreises korrekt fortgeschrieben.

Der Jahresabschluss 2019 entspricht in Form und Inhalt den gemeindefinanziellen Bestimmungen und wurde richtig aus den Büchern entwickelt. Er vermittelt nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Auf dieser Grundlage kann dem Kreistag empfohlen werden, den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Karlsruhe gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Zu den Jahresabschlüssen der beiden Stiftungen ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsbemerkungen, so dass deren Feststellung ebenfalls uneingeschränkt empfohlen werden kann.

## **2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019**

### **Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sachkonten 40110000 bis 41410000 und 44110000 bis 44210000)**

Haushaltsansatz	97.000.000 €
Bedarf	<u>97.954.300 €</u>
überplanmäßige Aufwendungen	<b><u>954.300 €</u></b>

### **Begründung**

Der Ansatz der Personalaufwendungen für das Jahr 2019 wurde mit 97 Mio.€ geplant, im Vollzug schlossen die Personalaufwendungen mit 97.954.284,02 € ab. Somit wurde der Ansatz um 954.284,02 € überschritten. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus der Besoldungserhöhung 2019 für die Beamten, erhöhten Pensionsumlageverpflichtungen sowie Nachzahlungen infolge der Absenkung der Eingangsbesoldung im Beamtenbereich in den Jahren 2013-2017.

## **3. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“**

Das Jahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 44.144.488,69 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 55.024,89 €. Der Jahresüberschuss ergibt sich größtenteils aus der Ausschüttung der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) von 57.001,97 €. Die verbleibende Differenz, ein Fehlbetrag von 1.977,08 €, stellt den Abbau an Zinsen dar, der in der Abfallgebührenkalkulation 2019 zusammen mit dem Abbau an Gebührenüberschüssen berücksichtigt worden war. Zinsen, die der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Anlage von Mitteln erhalten hat, die aus Gebührenüberschüssen aus Vorjahren stammen, wurden in zwei Rücklagen aus Zinsen geführt. Die Rücklage aus Zinsen des Bereiches Kreiserddeponie war mit der Abwicklung des Jahresergebnisses 2018 bereits vollständig aufgelöst. Im Bereich Abfall sind noch 1.977,08 € vorhanden.

Die Nachkalkulation des Jahres 2019 weist gebührenfähige Kosten von insgesamt rd. 40,26 Mio. € aus. In der Gebührenkalkulation 2019 geplant waren rd. 39,49 Mio. €. Zwar gab es auch einzelne Einsparungen, z. B. bei den EDV- und den Personalkosten. Insgesamt führten aber gestiegene Leistungsentgelte, z. B. bei der Wertstoffsartierung, und vor allem höhere Abfallmengen zu den Mehrkosten von rd. 0,8 Mio. €. Durch die höheren Abfallmengen und Leerungszahlen kam es auch zu höheren Gebühreneinnahmen von insgesamt 36,32 Mio. € gegenüber geplanten 35,17 Mio. €.

Im Jahr 2019 ergaben sich somit eine Kostenunterdeckung von rd. 3,87 Mio. € im Bereich Abfall und eine Kostenunterdeckung von rd. 65.500 € im Bereich Kreiserddeponie. Mit der Abfallgebührenkalkulation 2019 war allerdings ein Abbau an Gebührenüberschüssen aus Vorjahren und Zinsen von rd. 4,23 Mio. € im Bereich Abfall und 88.100 € im Bereich Kreiserddeponie beschlossen worden. Nach diesem Abbau verbleiben als Gebührenergebnis 2019 ein Überschuss von 362.521,14 € im Bereich Abfall und ein Überschuss von 22.589,40 € für die Kreiserddeponie. Die Überschüsse ergeben sich, weil die ungeplanten Mehreinnahmen an Gebühren höher ausfielen als die Mehrkosten. Die Überschüsse waren den Rückstellungen zuzuführen und sind im ausgewiesenen Jahresergebnis nicht mehr enthalten.

Im Bereich „Abfall“ stehen damit zum Stichtag 31.12.2019 Gebührenüberschüsse von rd. 3,2 Mio. € zur Verfügung, im Gebührenbereich „Kreiserddeponie“ noch von rd. 108 T€. In der Gebührenkalkulation 2020 wurden im Bereich Abfall kein Abbau, im Bereich Kreiserddeponie ein Abbau von rd. 51 T€ berücksichtigt.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss gem. §§ 48 LKrO, 111 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen oder Änderungen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ sowie die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorberaten und dem Kreistag **einstimmig** zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes vorberaten und dem Kreistag **einstimmig** zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

keine

## **III. Zuständigkeit**

Gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 GemO, 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe stellt der Kreistag die Jahresabschlüsse des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ fest. Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung ist er für die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig.

Nach § 5 Nr. 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ ist der Kreistag für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung zuständig.

